



## KONZEPT

# EHRENKODEX

Der Österreichische Kanuverband bekennt sich zu Respekt und Fairness sowie zur Wahrung von Integrität und Sicherheit im Sport.

Als Konzeptvorlage wird der Ehrenkodex der Plattform „100 % SPORT“ herangezogen.

Demnach verpflichten sich alle neben- und hauptberuflich im Verband angestellten Mitarbeiter, ehrenamtlich tätige Präsidiums- und Vorstandsmitglieder sowie alle Trainerinnen und Trainer, Instruktorinnen und Instrukturen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die für den Österreichischen Kanuverband Betreuungstätigkeiten ausüben,

- die Würde der Sportlerinnen und Sportler zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- alle anvertrauten Sportlerinnen und Sportler fair zu behandeln,
- keinerlei physische und psychische Gewalt gegenüber den anvertrauten Sportlerinnen und Sportlern anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten,
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der anvertrauten Personen zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstständigkeit der Sportlerinnen und Sportler zu unterstützen, auch im Hinblick auf deren späteres Leben,
- die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, bestmöglich in Einklang zu bringen,
- ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben, insbesondere
  - die Selbstbestimmung der anvertrauten Sportlerinnen und Sportler zu fördern,
  - Sportlerinnen und Sportler in Entscheidungen, die diese persönlich betreffen, mit einzubeziehen,
  - verfügbare Informationen zur Entwicklung und Optimierung der Leistung von Sportlerinnen und Sportlern an diese weiterzugeben und
  - bei Minderjährigen die Interessen der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen,

- Sportlerinnen und Sportler darüber hinaus zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft, zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen sowie zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und der Mitwelt anzuregen,
- anzuerkennen, dass das Interesse der Sportlerinnen und Sportler, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainerinnen und Trainer, der Instruktorinnen und Instrukturen, der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der eigenen Sportorganisation stehen,
- alle meine Trainingsmaßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler anzupassen,
- nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen,
- den Verband darüber zu informieren, wenn ein Verfahren gemäß §§ 201–220b StGB anhängig ist.

Zu den neben- und hauptberuflich im Verband angestellten Mitarbeitern zählen der Generalsekretär, der Nationaltrainer für Slalom, die beiden Nationaltrainer für Sprint, der Nachwuchsordinator, der Geschäftsführer des Leistungszentrums Wien, und die beiden Zuständigen für die Erhaltung des Leistungszentrums Wien. Zum Präsidium zählt der Präsident, drei Vizepräsidenten, der Finanzreferent und die Schriftführerin. Im Verbandsvorstand befinden sich zwei Sportdirektoren Flachwasser, zwei Sportdirektoren Wildwasser, der Bereichsleiter Marathon, der Bereichsleiter Polo, die Bereichsleiterin Freestyle, der Bereichsleiter Rafting, der Bereichsleiter Drachenboot, der Bereichsleiter TID, der Bereichsleiter Breitensport und der Leiter des Ausbildungsreferates. Personen, die Trainer- und Betreuungstätigkeiten für den Österreichischen Kanuverband übernehmen, haben sich ebenso an den Ehrenkodex zu halten.

Anhang: Ehrenkodex-Formular „100 % SPORT“



**FÜR RESPEKT  
UND SICHERHEIT**  
GEGEN SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE IM SPORT

Österreichisches Zentrum  
für Genderkompetenz  
im Sport

**100%  
SPORT**

## EHRENKODEX

**Für Trainerinnen und Trainer, Instruktorinnen und Instrukto-  
ren, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie alle Personen,  
die ehren-, neben- oder hauptberuflich im organisierten Sport  
in Österreich tätig sind.**

Ich, \_\_\_\_\_, verpflichte mich,

- die Würde der Sportlerinnen und Sportler zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- alle mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportler fair zu behandeln,
- keinerlei physische und psychische Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportlern anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten,
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstständigkeit der Sportlerinnen und Sportler zu unterstützen, auch im Hinblick auf deren späteres Leben,
- die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, bestmöglich in Einklang zu bringen,
- ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben, insbesondere
  - die Selbstbestimmung der mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportler zu fördern,
  - Sportlerinnen und Sportler in Entscheidungen, die diese persönlich betreffen, mit einzubeziehen,
  - verfügbare Informationen zur Entwicklung und Optimierung der Leistung von Sportlerinnen und Sportlern an diese weiterzugeben und
  - bei Minderjährigen die Interessen der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen,
- Sportlerinnen und Sportler darüber hinaus zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft, zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen sowie zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und der Mitwelt anzuregen,
- anzuerkennen, dass das Interesse der Sportlerinnen und Sportler, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen der

Trainerinnen und Trainer, der Instruktorinnen und Instruktoeren, der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der eigenen Sportorganisation stehen,

- alle meine Trainingsmaßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler anzupassen,
- nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen,
- meinen Verband/Verein darüber zu informieren, wenn ein Verfahren gemäß §§ 201–220b StGB anhängig ist.

Ich werde durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Bei Überforderung oder Unklarheiten spreche ich mich mit Kolleginnen und/oder Kollegen ab oder suche professionelle fachliche Hilfe und Unterstützung.

---

Ort, Datum

Unterschrift